

Zweite Stellungnahme im Rahmen des Deutschland-Stacks

15.02.2026

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat mit dem Konzeptpapier zum „[Gesamtbild des Deutschland-Stacks](#)“ (Archivlink vom 14. Februar 2026) den Umfang des Projektes präzisiert. Die aufgelisteten Standards und Technologiefelder bewerten wir als vielfach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend, teilweise aber auch mit spekulativer Erwartungshaltung an generative KI-Systeme verbunden. Weiterhin fehlt jedoch ein konkretes, zusammenhängendes IT-Architekturbild, so dass aus dieser Sammlung von Einzelkomponenten eine „offene, sichere und skalierbare IT-Infrastruktur für alle föderalen Ebenen“ entstehen kann.

Diese Stellungnahme konzentriert sich deshalb auf **eine zentrale Forderung**: Im Vordergrund muss eine **systematische Erhebung der tatsächlichen Bedarfe und Hürden einer übergreifenden IT-Architektur** stehen. Die Digitalisierung der Verwaltung scheiterte in der Vergangenheit nicht daran, dass technische Standards fehlten, sondern daran, dass sie nicht an Bedarfen orientiert war, es an Koordination mangelte, vergangene fehlgeschlagene Projekte nur mangelhaft aufgearbeitet wurden und die Wirkung nur unzureichend gemessen wurde. Der Ansatz, mit dem Deutschland-Stack neue Bewegung in die Digitalisierung der Verwaltung zu bringen, hat dann eine Chance auf eine erfolgreiche Umsetzung, wenn er in der Vergangenheit bereits praktisch festgestellte systematische Hürden berücksichtigt und eine weitsichtige strategische Vision verfolgt.

Vorbemerkungen

Mitte Januar 2026 hat das BMDS das Konzeptpapier zum „Gesamtbild“ des Deutschland-Stacks veröffentlicht und erneut zur Stellungnahme eingeladen. Das Bündnis F5 begrüßt die fortlaufende Präzisierung des Vorhabens und nimmt die Gelegenheit zur Beteiligung gerne wahr. Unsere [Stellungnahme](#) zur ersten Veröffentlichung der Grundlagen für den Deutschland-Stack wurde am 28. November 2025 veröffentlicht.

Das Gesamtbild präzisiert, was mit dem Stack in der Umsetzung gemeint sein könnte, präzisiert strategische Ziele und Eckpfeiler und listet technische Standards sowie Komponenten in priorisierten Technologiefeldern auf. Diese Auflistung ist grundsätzlich zu begrüßen. Weiterhin wird allerdings noch nicht deutlich genug, welches zusammenhängende IT-Architekturbild sich damit verbindet, inwieweit es die Probleme der Vergangenheit identifiziert und adressiert, und mit welchen Schritten und Maßnahmen das BMDS die aufgelisteten, technischen Grundlagen zu einem zusammenhängenden System aufbauen möchte.

In diesem Kontext bleiben auch unsere Rückfragen, Vorschläge und Forderungen aus der ersten Beteiligungsphase aktuell. Der Deutschland-Stack sollte mit klar formulierten und **messbaren Zielen** hinterlegt und die **Roadmap mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen** versehen werden. Weiterhin sollte geklärt werden, **welche Funktion die bisherigen Elemente des Deutschland-Stacks (Technologie-Landkarte und Kriterien) erfüllen** und wie sie umgesetzt werden sollen. Dafür muss auch nachvollziehbar aufgeführt werden, welche Hürden in Staatsdigitalisierungsprojekten der vergangenen Jahrzehnte bereits identifiziert und benannt wurden, und was der Beitrag der ausgewählten Komponenten zur Bewältigung dieser Hürden sein soll.

In dieser Stellungnahme fokussieren wir uns auf grundlegende Ausrichtung und Umsetzungsbedingungen, nicht auf die Detailbewertung einzelner Standards.

Gibt es pragmatische Umsetzungsbedingungen, die ergänzt werden müssen?

Einführung anerkannter Regeln der Technik mit Bedarfserhebung verbinden

Damit die Idee eines Deutschland-Stacks erfolgreich sein kann, muss das BMDS bei der Ausarbeitung und Umsetzung unbedingt Lehren aus vergangenen Projekten der Verwaltungsdigitalisierung ziehen. Die bisherigen Details zum Deutschland-Stack konzentrieren sich stark auf einzelne Produkte und Protokolle. Das lässt außer Acht, dass bisher vor allem ein funktionierendes Zusammenspiel von Komponenten und eine weitsichtige strategische Planung mit langfristigen Zielen einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung im Wege standen.

Das vorgestellte Gesamtbild des Deutschland-Stacks muss um eine **umfassende Erhebung ergänzt werden: Was sind die Anforderungen an eine effektive IT-Architektur, welche Hürden behindern die Umsetzung?** Statt von der Technik auf den Einsatz zu schließen, sollten zuerst die konkreten Bedarfe und Abhängigkeiten einer effektiven Verwaltungsdigitalisierung identifiziert werden. Fraglich ist

insbesondere die aus den ersten Fassungen des Gesamtbilds erkennbare Fokussierung auf konnektionistische KI-Werkzeuge, die mit den Grundsätzen regeltreuen Verwaltungshandelns nur schwer in Einklang zu bringen sein dürften.

Für den Plattformkern des Stacks sind die Bedarfe bereits eindeutig: Vertrauenswürdige Systeme zur Authentifizierung, Zahlungsabwicklung und zum sicheren Datenaustausch werden dringend benötigt und sollten priorisiert umgesetzt werden. Zu ergänzen wäre, dass Bürgerinnen und Bürger Nachrichten sicher mit der Verwaltung austauschen können.

Das BMDS möchte mit dem Deutschland-Stack auch IT-Komponenten über diesen „Plattformkern“ hinaus bereitstellen. In der Vergangenheit sind viele Projekte, in denen der Bund zentrale IT-Komponenten bereitstellen wollte, gescheitert. [Der Bundesrechnungshof](#) kritisiert in diesem Kontext, dass **Defizite und Bedarfe nicht analysiert, messbare Ziele und verbindliche Mindeststandards nicht definiert wurden.**

Eine solche Analyse ist bisher weiterhin nicht erkennbar. **Dabei könnte die Idee des Deutschland-Stacks** als eine „souveräne, europäisch anschlussfähige und interoperable digitale Infrastruktur für Bund, Länder und Kommunen“ und eine Betrachtung der dafür notwendigen Standards und Architektur **grundlegend einen passenden Rahmen hierfür schaffen**. Ein weiteres Problem liegt in der Schwerpunktsetzung. Die vorgeschlagene „Plattform“ soll vor allem durch Softwaresysteme realisiert werden, während ein Fokus auf [für viele Projekte der Staatsdigitalisierung wichtige semantisch interoperable Informationshaltung](#) derzeit im „Stack“ eher wie ein Nachgedanke wirkt.

Wir schlagen vor, **diese Idee konsequent vom Bedarf her zu denken**: Ausgehend von ambitionierten Zielen der Verwaltungsmodernisierung, etwa bürokratischen Vereinfachungen bei Sozialleistungen, antragslose Verfahren oder dem Abbau strategisch kritischer Abhängigkeiten (hier könnten Synergien mit den Modernisierungsagenden genutzt werden) sollte erhoben werden, welche technologischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür notwendig sind und welche Hürden aktuell sowie in vergangenen Digitalisierungsprojekten bereits identifiziert wurden und wie bestehende Erkenntnis-Dunkelfelder aufgeklärt werden können.

Hierzu könnte auch die **Expertise aus der Zivilgesellschaft** einen zentralen Mehrwert bieten. Im Kontext vielfältiger zivilgesellschaftlicher Digitalisierungsprojekte, insbesondere in der Veröffentlichung und Verwendung offener Daten, sowie aus Erfahrungen innerhalb und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, besteht ein großer, bislang nie systematisch dokumentierter Wissensschatz. Damit diese Expertise sinnvoll genutzt werden kann, müssen jedoch klare und verbindliche Aussagen über

den Kontext und die Relevanz eines Beteiligungsverfahrens kommuniziert werden. Wenn das BMDS die Potenziale des niedrigschwlligen Beteiligungsformats nutzen will, regen wir an, ein umfassendes Konzept dazu zu entwickeln, wie sowohl gemeinnützige Organisationen als auch nicht-organisierte Zivilgesellschaft so beteiligt werden kann, dass die dort gesammelten Ergebnisse auch Beachtung finden. Hierfür halten wir insbesondere eine aufsuchende Beteiligung nicht-formal organisierter zivilgesellschaftlicher Engagierter für unabdingbar. Ihre Erfahrungen und vor allem die durch ihr Engagement potenziell sichtbar machbarer Muster und Anti-Pattern bisheriger Digitalisierungsbestrebungen halten wir für einen Schlüsselfaktor für ein nachhaltig wirksames IT-Architekturmodell.

Gerade mit Blick auf die Skalierung interoperabler IT-Komponenten lohnt sich die **Auseinandersetzung mit bestehenden Hürden zum Einsatz Freier und Offener Software in Verwaltungen**. Laut einer Literaturanalyse des [Open Source Observatory](#) der EU fallen neben fehlenden Standards insbesondere fehlende IT-Kompetenzen innerhalb der Verwaltung und Migrations- und Integrationshürden, unter anderem durch Vendor Lock-In, in den Blick.

Sind die priorisierten Technologiefelder mit den relevanten Technologien und Standards für den Deutschland-Stack unterlegt?

Datenstandards und Prozesse in den Blick nehmen

Grundlegend wirken die Vorschläge für die Standards plausibel. Ein weniger technischer Aspekt findet aktuell jedoch noch nicht ausreichend Beachtung: **die Entwicklung und Verbreitung effektiver Datenstandards, insbesondere im Hinblick auf semantische Operabilität**. Dies wird zwar als Unterpunkt im Gesamtbild erwähnt und soll laut Nummer 209 der Föderalen Modernisierungsagenda bis Ende September erste Ergebnisse liefern. Mehr Aufmerksamkeit muss aber die automatisierbare Auswertung von Sachverhalten bekommen: Wie werden sie festgeschrieben, wenn interoperable Fachsoftware entwickelt wird, wie bilden sie sich in der Registermodernisierung ab, wie bei der Umsetzung des Once-Only Prinzips?

Dafür braucht es **keine neuen Gremien**, sondern eine **kritische Bewertung und Weiterentwicklung bestehender Prozesse, insbesondere des Föderalen Informationsmanagement (FIM) und der XÖV-Standards und der Einbezug seit Jahren standardisierter Vokabulare und Ontologien**. Die Entscheidungen des IT-Planungsrats sollten verbindlich umgesetzt werden. Hürden in diesem Bereich sollten im Rahmen der oben geforderten systematischen Erhebung identifiziert und bearbeitet werden.

Hier zeigt sich auch ein wesentlicher Konflikt mit dem propagierten Ziel, mittels sogenannter agentischer KI und Low Code Aufgaben der Verwaltung zu automatisieren. Konnektionistische (und insbesondere generative) KI-Systeme, die ausweislich des Gesamtbilds autonom Aufgabenpakete der Verwaltung automatisieren sollen, stehen in eklatantem Widerspruch zu grundlegenden Verwaltungsgrundsätzen wie dem Gleichheitssatz. Low Code bietet zwar die Möglichkeit, Workflows auf Basis bestehender Informationen durch Praktiker:innen in der Verwaltung selbst zu erstellen, vermag jedoch nicht, das ungeheure Potenzial auszuschöpfen, das in einer strukturierten und mit Semantik versehenen Informationshaltung verbunden wäre. Anstatt die technischen Schulden einer seit Jahrzehnten vernachlässigten Informationsspeicherung nachträglich mit generativen Systemen oder Low Code überdecken zu wollen, halten wir eine von Anfang an strukturierte Speicherung relevanter Informationen für unabdingbar. Mittlerweile findet sich im Gesamtbild zwar immerhin ein Abschnitt zu semantischen Technologien. Wir halten diesen Aspekt jedoch für einen der zentralen Dreh- und Angelpunkte einer weitsichtigen Verwaltungsmodernisierung, nicht nur für einen Nachgedanken.

Passt die Ausrichtung der Standards und Technologien zu den strategischen Zielen?

Die grundlegende Ausrichtung bewerten wir positiv und vorbehaltlich einer strategisch weitsichtigen Umsetzung – für mit den Zielen grundsätzlich kompatibel. Wie oben bereits angemerkt, ist jedoch aktuell nicht erkennbar, wie die strategischen Ziele erreicht werden sollen, indem grundlegende Standards aufgelistet werden, ohne ein stimmiges und aus nachvollziehbaren Erfahrungen und anerkannten Regeln der Technik hergeleitetes Gesamtkonzept aufzustellen.

Während wir die grundlegende Ausrichtung teilen, insbesondere die Fokussierung auf offene Schnittstellen und Standards, **steht eine weiterhin zu zaghafte Ausrichtung auf offene Ökosysteme und Freie- und Open-Source-Software den strategischen Zielen im Weg.**

Wir begrüßen das Ziel, eigene Softwarekomponenten als Open-Source zu entwickeln. Skeptisch sehen wir jedoch die grundsätzliche Ausrichtung auf „prefer buy over make“ sowie die vorgesehene Möglichkeit, Open Source durch „Lösungen europäisch souveräner Anbieter“ zu ersetzen.

Selbst, wenn offene Schnittstellen konsequent umgesetzt werden, können problematische Abhängigkeiten entstehen, wenn proprietäre Systeme eingesetzt werden, auch wenn sie von europäischen Anbietern kommen. Intransparente

Entwicklungsprozesse, fehlende Rechte an der Weiterentwicklung der Software und Schwierigkeiten bei der Anpassung an spezifische Verwaltungsbedarfe sind nur einige der denkbaren Risiken.

Konsequent heißt dies, **dass durch öffentliche Gelder geförderte oder beschaffte Softwaresysteme als Gemeingüter gesichert werden müssen**, und dass der Staat die mit strategischen Entscheidungen rund um IT-Architekturen und -Beschaffungen zwingend mit der **notwendigen fachlichen und praktischen Kompetenz besetzen muss**.

Eine handlungsfähige Verwaltung muss ihre Softwaresysteme verstehen und strategisch sinnvoll weiterentwickeln können. Ein alleiniger Fokus auf Einkauf bestehender Systeme vom Markt kann den Kompetenzverlust in der öffentlichen Verwaltung verstärken und Abhängigkeiten von externen Dienstleistern verstärken – unabhängig davon, wo diese geopolitisch verortet sind. Mindestens bei kritischen Komponenten muss auf Freie Software gesetzt werden, um diese Systeme als Gemeingüter zu sichern und damit eine langfristige, unabhängige Bereitstellung und Nachprüfbarkeit durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

In Kombination mit dem Deutschland-Stack sollte das BMDS **verbindliche Zielmarker für den Einsatz von Freier/Open-Source-Software in der Bundesverwaltung** vorantreiben. Es braucht endlich das Bekenntnis, voll auf Freie und Open-Source-Software zu setzen, um essentielle öffentliche Softwareinfrastruktur als Gemeinwohl zu erhalten. Denkbar wäre z.B. eine Quote von 20% Open-Source-Ausgaben sofort, sowie ein ambitioniertes Ziel, innerhalb der nächsten zehn Jahre vollständig auf Open Source umzustellen. **Der Grundsatz „Öffentliches Geld, Öffentliches Gut“ muss langfristig als klares Ziel festgesetzt und bereits heute in Projekten wie dem Deutschland-Stack verankert werden.**

Was es zusätzlich zum Deutschland-Stack braucht

Wir begrüßen, dass die Ideen für den Deutschland-Stack in dieser Version nun einen klaren Fokus bekommen haben. Das BMDS setzt im Vorhaben auf die technologischen Komponenten für die Verwaltungsarbeit. Diese Fokussierung ist sehr sinnvoll, um die Ziele zu erreichen. Dennoch weisen wir darauf hin, dass weiterhin eine eklatante Lücke bei der Zielsetzung klafft: Technische Komponenten für die Arbeit der Verwaltung bereit zu stellen, ist nur ein Aspekt der Frage, welche technologischen Komponenten wir in Deutschland in Staat *und* Gesellschaft brauchen. Weder das BMDS noch die Bundesregierung adressieren den gesellschaftspolitischen Teil des Tech-Stacks. Daher sehen wir weiterhin einen dringenden Bedarf, dass die Bundesregierung auch die Entwicklung und Bereitstellung von Technologien für Demokratie und Gesellschaft unterstützt. Im Rahmen eines solchen



AlgorithmWatch
Gesellschaft für Freiheitsrechte
Open Knowledge Foundation
Reporter ohne Grenzen
Wikimedia Deutschland
info@buendnis-f5.de

Gesellschafts-Stacks könnten Projekte wie dezentrale Social Media, Unterstützungsdiene für Bürger:innen (z.B. um Sozialleistungen zu beantragen), Mobilitäts- und Datenplattformen oder Beteiligungstools vorangetrieben werden. Wir empfehlen, dass die Überlegungen zum Gesellschafts-Stack vom BMDS im Schulterschluss mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorangetrieben werden.

Kontakt

Mit dem Bündnis F5 treten AlgorithmWatch, die Gesellschaft für Freiheitsrechte, die Open Knowledge Foundation, Reporter ohne Grenzen und Wikimedia Deutschland für eine demokratische, offene, inklusive und transparente Digitalpolitik ein. Das Bündnis F5 fordert eine Digitalisierung, in der Gemeinwohl und gesellschaftliche Teilhabe im Zentrum digitalpolitischer Debatten stehen.

E-Mail: info@buendnis-f5.de

Das Bündnis F5 ist unter R002936 im Lobbyregister registriert.

Autor:innen

Ben Burmeister
Open Knowledge Foundation Deutschland
ben.burmeister@okfn.de

Stefan Kaufmann
Wikimedia Deutschland
stefan.kaufmann@wikimedia.de